

## Merkblatt zur Einsicht in Bauakten der unteren Bauaufsichtsbehörde

Akteneinsicht in Bauakten kann nur folgendem Personenkreis gewährt werden:

- Eigentümer/in: mit Lichtbildausweis
- Bevollmächtigte des Eigentümers: mit Vollmacht des Eigentümers und Lichtbildausweis
- alle am Verfahren Beteiligte: mit Lichtbildausweis
- Erben: mit Erbschein und Lichtbildausweis
- Käufer: mit notariellem Kaufvertrag und Lichtbildausweis

Bei Daten, deren Offenbarung nicht ohne Weiteres zulässig ist, muss ein besonderes Interesse geltend gemacht werden. Bei personenbezogenen Daten muss zuvor die Zustimmung der betroffenen Person eingeholt werden.

Im Vorfeld ist ein schriftlicher Antrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen oder in elektronischer Form an [bauordnungsamt.stadt@schwedt.de](mailto:bauordnungsamt.stadt@schwedt.de) zu schicken. Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite.

Akteneinsicht erhalten Sie bei der unteren Bauaufsichtsbehörde, Raum 322, während der Sprechzeiten

- dienstags 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
- donnerstags 09:00– 12:00 und 13:00–15:00 Uhr und
- freitags 09:00–12:00 Uhr oder
- nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 03332 446-314).

Für die Bereitstellung von Archivakten wird eine Gebühr gemäß der Verwaltungsgebührenordnung erhoben. Es können auch Kopien angefertigt werden, die gesondert nach Anzahl und Aufwand berechnet werden. Auf Wunsch erhalten Sie die angeforderten Kopien auch auf CDs oder DVDs.

## Antrag auf Einsicht in Bauakten der unteren Bauaufsichtsbehörde

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir folgende Angaben:

Antragssteller/in		Kostenschuldner/in	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Angaben zum Grundstück			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		Gemarkung, Flur, Flurstück	
Nachweis des berechtigten Interesses			
<input type="checkbox"/> Eigentümer/innennachweis	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag		
<input type="checkbox"/> Vollmacht des Eigentümers	<input type="checkbox"/> Sonstige Nachweise		
Schwedt/Oder, den		Unterschrift Antragssteller/in	

**Die Bereitstellung von Archivakten ist kostenpflichtig!**  
**Über den Kostenaufwand erhalten Sie eine separate Rechnung.**